3. Zuwendungsempfänger

[1]Die Zuwendung kann von Kleinstunternehmen, kleinen und mittelständische Unternehmen (KMU) gem. der KMU-Definition der Empfehlung der Kommission (2003/361/EG), jedoch unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter, mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Bayern in Anspruch genommen werden. [2]Dies gilt auch für die freien Berufe, soweit für diese eine Messebeteiligung sachlich in Frage kommt. [3]Darüber hinaus steht es Unternehmen mit Sitz, Niederlassung oder Betriebsstätte in Bayern, die bzgl. ihrer Mitarbeiterzahl, Jahresumsatz- bzw. Jahresbilanz die KMU-Definition der EU überschreiten, frei, sich für die Firmengemeinschaftsbeteiligung anzumelden und mit einer nicht geförderten Teilnahmegebühr teilzunehmen.